

Psychiatrische Gutachter für Besuchskommission gesucht

PsychKG sieht Prüfung der Auflagen für psychiatrische Krankenhäuser vor

Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sieht in § 23 Abs. 4 Nr. 2 vor, in der Psychiatrie weitergebildete Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder in Besuchskommissionen zu berufen. Diesen Besuchskommissionen, die jeweils aus einem staatlichen Medizinalbeamten, Angestellten der zuständigen Aufsichtsbehörde, einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und einer Juristin/einem Juristen bestehen, obliegt die Prüfung, ob die mit der Unterbringung psychisch Kranker verbundenen besonderen Aufgaben in psychiatrischen Krankenhäusern erfüllt werden.

Engpass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Bezirksregierungen als zuständige Aufsichtsbehörden teilen mit, dass es zunehmend schwieriger wird, eine ausreichende Anzahl von Psychiaterinnen und Psychiatern für die Aufgaben der Besuchskommissionen zu gewinnen. Ein besonderer Engpass besteht im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Honorierung

Die von den ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern zu verfassenden Begehungsprotokolle, die nach einem vorgegebenen Prüfungsschema zu fertigen sind, werden vergütet. Das Honorar richtet sich nach der Anzahl der psychiatrischen Betten eines zu begehenden Krankenhauses und beträgt für kleine Krankenhäuser oder psychiatrische Fachabteilungen DM

200,00 und für Krankenhäuser mit mehr als 500 Betten DM 400,00. Hinzu kommen die Erstattung von Schreibkosten, Porto, Fahrtkosten sowie ein Sitzungstagegeld in Höhe von DM 30,00.

Aufnahme in Liste

Die Ärztekammern möchten das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Anwerbung von psychiatrischen Sachverständigen unterstützen, das plant, Listen mit Ärztinnen und Ärzten zu erstellen, die über die

Qualifikation Psychiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie verfügen und bereit sind, den Besuchskommissionen nach § 23 PsychKG anzugehören.

Ärztinnen und Ärzte, die über o. g. Qualifikationen verfügen und in die Liste aufgenommen werden möchten, können einen formlosen Antrag richten an die

*Ärztekammer Nordrhein,
Frau Blum,
Tersteegenstr. 31,
40474 Düsseldorf,
Tel. 0211/4302-503,
Fax 0211/4302-505*

Antwortcoupon

Ärztekammer Nordrhein Tel. 0211/4302-503
z. H. Frau Blum Fax 0211/4302-505
Tersteegenstr. 31
40474 Düsseldorf

Besuchskommissionen nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Ich wünsche eine Aufnahme in die Liste: ja nein

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Tel. _____ Fax _____

Datum/Unterschrift _____ Stempel _____